

Kostensätze für die Netzzulassung von Schienenfahrzeugen am Netz der ÖBB INFRA AG

Gültig ab Fahrplanwechsel 2013/2014

Produkte	Max. Kostenbasis exkl. USt.	Aufwandsgruppe	Mögliche Aufwandsgruppe
Netzzulassung Neubau E-Tfz	€10.500,-	6	5-6
Netzzulassung Neubau V-Tfz	€4.200,-	5	4-5
Netzzulassung Tfz §36(4) - Mess- und Probefahrten	€1.680,-	4	2-4
Netzzulassung Tfz-Änderung	€1.680,-	4	2-4
Netzzulassung SW-Änderung	€840,-	3	2-3
Netzzulassung Altbaufahrzeuge	€840,-	3	1-3
Netzzulassung Sonderfahrzeuge	€4.200,-	5	3-5
Netzzulassung Änderung Sonderfahrzeuge	€840,-	3	2-3
Netzzulassung Sonderfahrzeuge §36(4) befristet	€840,-	3	2-3
Netzzulassung Wagen	€1.680,-	4	2-4
Netzzulassung Wagen § 36 (4) befristet	€840,-	3	1-3
Netzzulassung auf Basis einer Konformitätserklärung	€420,-	2	1-2
Anschlussbahnbescheinigung auf Anlagen der Infra - AG	€840,-	3	2-3
Anschlussbahnbescheinigung Verlängerung	€420,-	2	1-2
Netzzulassung Verlängerung	€105,-	1	1
Behandlung eines Antrages ohne Genehmigung	€105,-	1	1

Die oben genannten Kostensätze enthalten alle erforderlichen Prüfungen*) der Netzverträglichkeit und beinhalten die Ausstellung einer schriftlichen Genehmigung. Mit dieser Genehmigung wird auch die Verrechnung angestoßen. Für Negativergebnisse wird die Aufwandsgruppe 1 zur Anrechnung gebracht.

Aufwandsgruppe	Kostensätze exkl. USt.
1	€105,-
2	€420,-
3	€840,-
4	€1.680,-
5	€4.200,-
6	€10.500,-

Grundsätzlich wird für die entsprechende Kategorie der Kostensatz der Spalte „Aufwandsgruppe“ zur Verrechnung gebracht. Wenn der tatsächliche Prüfaufwand für die entsprechende Kategorie jedoch geringer ist (siehe mögliche Aufwandsgruppen), wird der entsprechend günstigere Kostensatz zur Verrechnung gebracht. Die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge je Prüfantrag hat keine Auswirkung auf die Verrechnung (Aufwand ergibt sich typenspezifisch“)

Hinweis:

Die Zulassung von Fahrzeugen fällt nicht unter § 58 (1) des Eisenbahngesetzes 1957 (Mindestzugangspaket) und ist daher zu den oben angeführten Kostensätzen zu verrechnen.

*) Allenfalls anfallende Kosten für erforderliche Messfahrten (Messprogramme, Gutachten,..) sind in der Netzverträglichkeitsprüfung nicht enthalten und gehen zu Lasten des Antragstellers.